



**Produktqualität und Qualitätssicherung**  
**von Bio Eiern**  
**aus traditionell bäuerlicher Erzeugung**  
**der Die Biohennen AG**



Walter Höhne  
Tel.: 0049 / (0)8457 / 93 45 – 21, Fax: 0049 / (0)8457 / 93 45 – 39  
Mail: [w.hoehne@diebiohennen.de](mailto:w.hoehne@diebiohennen.de)

Die Biohennen AG, Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, [www.DieBiohennen.de](http://www.DieBiohennen.de)  
Amtsgericht Ingolstadt HRB 4871, USt.ID.-Nr. DE177548823, DE-006-Öko-Kontrollstelle  
Vorstandsvorsitzender: Walter Höhne – Vorstand: Gerlinde Wagner  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Josef Grabmaier  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Isar-Loisachtal BLZ 701 695 43 Konto 25 58 920

30. September 2008

## Inhaltsverzeichnis:

### **1. Die Richtlinien zur Bio Legehennenhaltung der Die Biohennen AG**

- 1.1. Anmerkungen zu den Richtlinien
- 1.2. Erläuterung und Vergleich zu den üblichen Standards

### **2. Die Biohennen AG**

- 2.1. Firmenphilosophie
- 2.2. Firmengeschichte
- 2.3. Die Bauern
- 2.4. Das Team
- 2.5. Die Kapazitäten

### **3. Die Qualitätssicherung**

- 3.1. Bauern
- 3.2. Packstelle
- 3.3. Eier
- 3.4. Futtermittel

## 1. Die Richtlinien zur Bio Legehennenhaltung der Biohennen AG

|   |  |
|---|--|
| <b>Herdengröße / Stallgröße</b>           | 3000 pro Herde 1.)   |
| <b>Entmistung</b>                         | bei Neueinrichtung ja, 2.)   |
| <b>Wintergarten</b>                       | max. 10 Tiere / m <sup>2</sup> beleuchtet 3.)  |
| <b>Grünauslauf</b>                        | mind. 4 m <sup>2</sup> / Henne 4.)   |
| <b>Körnerfütterung</b>                    | täglich, mind. 10% der Ration 9.)  |
| <b>Sandbad</b>                            | mind. 1 m <sup>2</sup> / 100 Tiere 5.)   |
| <b>Sitzstangen</b>                        | 18 cm / Henne 6.)  |
| <b>Besatzdichte Stall</b>                 | 4,5 Tiere / m <sup>2</sup> begehbare Fläche 7.)  |
| <b>Fensterstall</b>                       | mind. 5% der Warmstallgrundfläche, mind. 15 Lux 8.)                                    |
| <b>Beleuchtungsart</b>                    | Glühlampen oder HF   |
| <b>Futterplätze</b>                       | 10cm / Henne bei Futterketten,<br>4 cm / Henne bei Rundtrögen                          |
| <b>Tränkeplätze</b>                       | max. 25 Tiere je Cup, keine Nippel (siehe Ausnahmeges.)                                |
| <b>Nestfläche</b>                         | 80 Hennen / m <sup>2</sup>   |
| <b>Öffnungen Stall-Wintergarten</b>       | 7m per 1000  |
| <b>Öffnungen Wintergarten-Grünauslauf</b> | 8m per 1000  |
| <b>Fütterung</b>                          | 100 % Biofutter für die Marke<br>"Legegemeinschaft Die Biohennen", sonst nach<br>EU VO |

## 1.1 Anmerkungen zu den Richtlinien

- 1.) **Maximal 6.000 Legehennen je Stallgebäude dürfen gehalten werden, wenn die** Herdengröße 3.000 Tiere nicht übersteigt. Die Herden müssen dabei mit einer Mauer abgetrennt sein. Versorgungseinheiten und Lüftungseinrichtungen sind je Herde getrennt einzurichten. Aus hygienischen Gründen soll dabei nur jeweils eine Altersgruppe gehalten werden. Der Grünauslauf darf max. 110 m vom Stall entfernt sein.  
Grundsätzlich bei allen Stallgebäuden (eingerichtet bzw. Erweiterung nach 8-2006), beträgt die maximale Einrichtungshöhe (Oberkante Rost) 1,70 m, zusätzliche Sitzstangen und Nester ausgenommen. Der Abstand Oberkante Einrichtung zur Stalldecke beträgt mind. 1 m.  
Jede Stallplanung muss durch Die Biohennen AG schriftlich freigegeben werden.
- 2.) Mobilställe sind von dieser Regelung ausgenommen, sofern sie mindestens alle 6 Wochen versetzt werden.
- 3.) Der Wintergarten muss während der Aktivitätszeit beleuchtet und den Tieren zugänglich sein.
- 4.) In erreichbarer Umgebung, das heißt maximal 150 m vom Stall entfernt. Die Auslaufnutzung ist in der Stallliste zu erfassen. Spätestens ab 11 Uhr, sofern die Witterung dies zulässt, sind die Öffnungen in den Grünauslauf zu öffnen. Die Größe kann innerhalb der Ausnahmeregelung der VO 2092/91 bis zu einer Mindestgröße von 2 m<sup>2</sup> je Tier unterschritten werden.
- 5.) Als Sandbad gelten auch sichtbare Sand- oder Humushaufen. Die Fläche wird hierbei geschätzt.
- 6.) Bei Volieren dürfen alle Etagen zur Sitzstangenberechnung mit einbezogen werden. Mindestabstand der einzelnen Sitzstangen 30 cm. Befindet sich über einer Sitzstange eine Fütterung oder Tränke kann diese Sitzstange nicht angerechnet werden. Befindet sich mittig über 2 Sitzstangen eine Fütterung oder Tränke können diese Sitzstangen angerechnet werden.
- 7.) Begehbare Flächen sind alle für die Hühner in der Aktivitätszeit zur Verfügung stehende Flächen mit folgenden Mindestanforderungen: Breite mindestens 30cm. Bei Volieren dürfen nur entmistete Etagen als begehbare Fläche gerechnet werden. Anflugroste und Anflugstangen der Nester werden nicht mitgerechnet.
- 8.) Als Fensterfläche zählen nur echte Fenster. Öffnungen in den Wintergarten dürfen nur in besonderen Fällen mit angerechnet werden.
- 9.) Die Körnergabe erfolgt in die Einstreu.



**Grundsätzlich gilt:** alle Legehennen des Betriebes müssen nach diesen Richtlinien gehalten werden.

**Übergangsfristen:** Neuen Mitgliedsbetrieben wird 1 Jahr Umstellfrist gewährt. Ausgenommen davon ist die Größe des Grünauslaufes, siehe Anm. 4.

**Ausnahmegenehmigungen:** innerhalb der Übergangsfrist können Ausnahmegenehmigungen nur für folgende Punkte gewährt werden:

- Besatzdichtenberechnung
- Öffnungsquerschnitte
- Wintergartengröße
- Cuptränke (in der Übergangszeit dürfen auch Nippeltränken eingesetzt werden)

## 1.2 Erläuterungen und Vergleich zu den üblichen Standards

Entsprechend unserer Firmenphilosophie zielen die Richtlinien auf eine besonders tiergerechte und den regionalen Strukturen angepasste Tierhaltung.

1. Daraus ergibt sich die Beschränkung auf maximal 2 \* 3.000 Tiere je Herde bzw. Stallgebäude. Dies ist auch eine Forderung der EU Bio Verordnung in Teil B, Nummer 8.4.3.: Jeder Geflügelstall beherbergt maximal 3.000 Legehennen.

Eine in verschiedenen Bundesländern und Mitgliedsstaaten gehandhabte Auslegung definiert einen Geflügelstall als einen in einem Stallgebäude abgetrennten Stallabteil. Das bedeutet, dass nach dieser Auslegung auch Ställe mit etwa 25.000 Legehennen zulässig sind. Für bestehende Betriebe gibt es jedoch eine Übergangsfrist bis Ende 2010, die weitaus größere Ställe zulässt.

2. Die **Besatzdichte** beträgt in unseren Ställen nur **4,5 Hennen je m<sup>2</sup>** begehbarer Fläche. Nach EU VO sind 6 Hennen je m<sup>2</sup> zulässig.
3. Der **Wintergarten** beträgt mind. 0,1m<sup>2</sup> je Tier (max. 10Tiere je m<sup>2</sup>), so dass alle Tiere gleichzeitig im Wintergarten Getreidekörner aufnehmen können. Nach EU VO ist kein Wintergarten gefordert.
4. Die **Stallstruktur** muss den Tieren ermöglichen ohne große Entfernungen alle relevanten Orte (Futter, Wasser, Wintergarten, Auslauf) erreichen zu können. Das heißt, dass nur schmale Ställe zulässig sind. Bei Volierenställen darf jeweils nur eine Versorgungseinheit eingebaut werden. Hintergrund: Hühner bilden kleine Gruppen mit festem Standort, der Weg durch das Gebiet anderer Gruppen wird vermieden.
5. Die **Freilandhaltung** nach EU Vermarktungsnormen 1274/91 Anhang 3 lehnen wir ab, da hier ein „tagsüber uneingeschränkter Zugang zu einem Auslauf im Freien“ gefordert wird. Diese Forderung ist praxisfremd, da in Zeiten starker Niederschläge der Grünauslauf schnell durch Scharren zerstört wird. Hinsichtlich einer grundsätzlich abzulehnenden Medikamentierung ist festzustellen, dass bei uneingeschränktem Auslauf eine Medikamentierung schnell erforderlich sein kann.

## 2. Die Biohennen AG

### 2.1 Firmenphilosophie

- Grundlage aller Aktivitäten sind unsere Legehennen und deren Lebensqualität
- Als Dienstleister unsere Bauern wollen wir einen harmonischen Dreiklang schaffen zwischen:



Dies wird durch das Programm „regional & fair“ kontrolliert.

- Wichtiger Teil ist die laufende Weiterentwicklung der Tierhaltungsformen, der Futterrationen, z.B. 100% Biofutter, und der Junghennenaufzuchten.
- Wir wollen dem Handel ermöglichen, auch Eier von kleinen bäuerlichen Familienbetrieben anzubieten, so wie der Verbraucher sich dies wünscht.
- Basis einer Preisfindung ist eine betriebswirtschaftlich korrekte Kalkulation schon bei den Bauern.
- Einheitliche, klare und im Sinne der Tiere gefasste Erzeugungsrichtlinien schützen Tier und Bauern.



## 2.2 Firmengeschichte

1989 gründete Walter Höhne auf dem Gutshof Mooseurach mit dem Besitzer Christof Bosch die Hofgemeinschaft Mooseurach, eine GbR, die sie später in CW Öko Ei umbenannten. Als eine der ersten zogen sie hier Bio-Hähnchen, Bio-Puten und Bio-Perlhühner liebevoll vom ersten Tag an auf.

Zusammen mit den Eiern von 1.200 Legehennen vermarkteten sie ihre Produkte direkt in Bio-Läden und Gourmet-Restaurants in und um München. Da es zu dieser Zeit erst sehr wenige Erfahrungen im Bereich der Bio-Geflügelhaltung gab, entschied sich Walter Höhne für die Spezialisierung auf Bio-Legehennen und widmete sich fortan ganz deren artgerechter Haltung.

1996 wurde die GbR zwischen Walter Höhne und Christof Bosch aufgelöst und zusammen mit fünf weiteren Bio Legehennenhaltern entstand die Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei GmbH.

Inzwischen haben sich 21 Vertragslieferanten zusammengeschlossen. Die Lieferanten sind als Stille Gesellschafter in die Firma eingebunden und verfügen über langfristige Lieferverträge.

2008 wurde die GmbH zur Die Biohennen AG umfirmiert. Alle Lieferanten wurden zu Aktionären, so dass die AG nun zur Firma der Bauern wurde.

## 2.3 Die Bauern

| Name        | Vorname             | Straße                | PLZ   | Ort                   |
|-------------|---------------------|-----------------------|-------|-----------------------|
| Bieber      | Hermann             | Schönberg 1           | 92685 | Floß                  |
| Brunner     | Elisabeth           | Iltishof              | 73037 | Göppingen             |
| Däuber      | Rolf                | Langenburger Straße 2 | 74542 | Braunsbach            |
| Eisenach    | Eckart              | Holzhäuserstraße 8    | 34225 | Baunatal              |
| Endraß      | Jörg                | Fried Hager Straße 49 | 88239 | Wangen / Primisweiler |
| Epp         | Christine und Anton | Ellenberg 111         | 87499 | Wildpoldsried         |
| Finsler     | Albrecht            | Haslacherhof          | 78250 | Tengen                |
| Grabmaier   | Josef               | Stadlhof 3            | 85283 | Wolnzach              |
| Haas        | Reinhard            | Sulzbach 1            | 84326 | Falkenberg            |
| Höpfl       | Rudolf              | Hofdorf 30 a          | 94336 | Hunderdorf            |
| Klauser     | Josef               | Lohen 3               | 83342 | Tacherting            |
| Kolbe       | Willi               | Kerschhofen 3         | 92331 | Parsberg              |
| Kremser     | Anton               | Riedberg              | 83737 | Irschenberg           |
| Mendl       | Max                 | Ammelhofen 6          | 92367 | Pilsach               |
| Radtke      | Dieter              | Freibolz 7            | 88353 | Kißlegg               |
| Rettermayer | Siegfried           | Habichtstr. 40        | 85088 | Vohburg               |
| Richter     | Frank               | Landeskronen 9        | 02826 | Kunnerwitz            |
| Schneider   | Martin              | Thomasplatz 4         | 87600 | Kaufbeuren            |
| Übelacker   | Thomas              | Naabdemmenreuth 8     | 92670 | Windischeschenbach    |
| Vollath     | Erwin               | Gösen 1               | 92685 | Floß                  |
| Weiß        | Robert              | Oberegg 1a            | 86519 | Oberegg               |
| Wittmann    | Josef               | Finkenhammer 1        | 92714 | Pleystein             |

Walter Höhne  
 Tel.: 0049 / (0)8457 / 93 45 – 21, Fax: 0049 / (0)8457 / 93 45 – 39  
 Mail: [w.hoehne@diebiohennen.de](mailto:w.hoehne@diebiohennen.de)

9

Die Biohennen AG, Habichtstraße 42, D-85088 Vohburg, [www.DieBiohennen.de](http://www.DieBiohennen.de)  
 Amtsgericht Ingolstadt HRB 4871, USt.ID.-Nr. DE177548823, DE-006-Öko-Kontrollstelle  
 Vorstandsvorsitzender: Walter Höhne – Vorstand: Gerlinde Wagner  
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Josef Grabmaier  
 Bankverbindung: Raiffeisenbank Isar-Loisachtal BLZ 701 695 43 Konto 25 58 920

## 2.4 Das Team

- Vorstandsvorsitzender: Walter Höhne
- Vorstand: Gerlinde Wagner
- Aufsichtsratsvorsitzender: Josef Grabmaier
- Buchhaltung, Qualitätssicherung: Wolfgang Grabein
- Sekretariat: Marion Ring
- Technik: Ronny Siegert
- Lagerverwaltung: Dennis Lamert
- Produzentenberatung: Josef Grabmaier
- Fahrer im Werksverkehr: J. Stache, F. Winklmaier, J. Schmid, B. Kauf, A. Müller, A. Dasch, W. Heinrich, F. Jung
- Sortierpersonal: 15 Aushilfskräfte auf 400 € Basis, teils auch festangestellt.



Walter Höhne



Gerlinde Wagner



Wolfgang Grabein



Marion Ring

## 2.5 Die Kapazitäten

- Sortieranlage: Staalkat 600 ECM, 35.000 Eier / h
- Standardprinter im Stall: Nuovo BAN 5
- sortierte Eier / Woche: 300 - 350.000
- maximale Wochenkapazität: 500 - 600.000 Eier

2008 wurde die bestehende Halle um 300 m<sup>2</sup> Keller und 800 m<sup>2</sup> Hallenfläche erweitert. Damit stehen 2 LKW Laderampen, 1 Kühllager sowie ein temperiertes Eierlager zur Verfügung.

Die Abläufe können dadurch wesentlich effektiver gestaltet und die Kapazität verdreifacht werden.





### **3. Qualitätssicherung**

#### **3.1 Bauern**

Bei jedem Produzenten werden vor der ersten Lieferung alle relevanten Produktionsdaten erfasst und ausgewertet. Dies ist die Basis zur Kontrolle unserer Richtlinien.

Einmal pro Jahr erfolgt eine Kontrolle und Beratung durch uns, sowie eine Kontrolle auf Einhaltung unserer Richtlinien im Rahmen der jährlichen EU Bio Kontrolle durch die Öko Kontrollstelle ABCert ([www.abcert.de](http://www.abcert.de)). Darüber hinaus finden Kontrollen der KAT ([www.was-steht-auf-dem-ei.de](http://www.was-steht-auf-dem-ei.de)) mehrmals pro Jahr statt.

Die wichtigsten Kontrollpunkte sind:

- Auslaufnutzung
- Wintergarten
- Stall sauber und gepflegt
- Erfolgte Körnergabe in die Einstreu
- Futterlager
- Eierlager
- Stallliste
- Tierherkunft
- Futterherkunft



## **3.2 Packstelle**

### **3.2.1 Extern**

Die Kontrolle der Packstelle erfolgt durch externe Kontrollen:

- Lebensmittelüberwachung (korrekte Deklaration, Frische)
- KAT Kontrollen (Warenflusskontrollen, Auszeichnung, Abklatschproben)
- Staatl. zugelassene Öko Kontrollstelle (Warenflusskontrolle, Auszeichnung)
- IFS Audit zum Internationalen Food Standard (Prüfung und Überwachung des internen QS Sicherungssystem)

### **3.2.2 Intern**

Jede Lieferung eines Produzenten wird hinsichtlich Frische und äußere Eiqualität bewertet.

Über entsprechende Pack- und Sortierlisten kann jedes Ei der entsprechenden Eingangslieferung zugeordnet werden.

Rückstellproben werden von jeder Eingangspartie über 4 Wochen aufbewahrt.

### 3.2.3 Printung

Die Eier der Bauern werden schon auf den Bauernhöfen geprintet. Damit ist eine denkbare Fehlprintung in der Packstelle ausgeschlossen.

**Eine Vermischung von Bioware mit konventioneller Ware ist ebenfalls ausgeschlossen, da wir ausschließlich Bio Eier sortieren.**

**Das sagt Ihnen der Aufdruck:**



Legegemeinschaft®  
 DIE BIOHENNEN  
 MIT ACHTUNG VOR DEM TIER

|   |  |                                       |                    |
|---|--|---------------------------------------|--------------------|
| <b>0</b>  | <b>DE</b>  | <b>09</b>                             | <b>34831</b>       |
| <b>Haltung</b>  | <b>Erzeugerland</b>  | <b>Bundesland</b>                     | <b>Legebetrieb</b> |
| 0= Bio<br>1 = Freilandhaltung<br>2 = Bodenhaltung<br>3 = Käfighaltung | DE = Deutschland<br>AT = Österreich<br>FR = Frankreich<br>NL = Niederlande | 08 = Baden-Württemberg<br>09 = Bayern |                    |

Stallnummernliste mit Betriebsanschrift können Sie im Internet unter [www.diebiohennen.de](http://www.diebiohennen.de) einsehen

### 3.3 Eier

Die Eier jedes Betriebes werden folgendermaßen auf Rückstände untersucht:

| Parameter  | Häufigkeit/a | Gesetzl. Wert / Quelle   | Methodik              |
|--|--------------|--|-----------------------|
| Salmonellen  | 12           | Nicht nachweisbar in 25g   | § 35 LMBG, L 00.00-20 |
| Antibiotische Leistungsförderer Fütterungsarzneimittel | 2            | VO EWG 2377 / 90   | Hemmstofftest*        |
| Schwermetalle (Pb, Cd, Hg)                             | 1            | Pb 0,25 mg/kg<br>Cd 0,05 mg/kg<br>Hg 0,03 mg/kg<br>Richtwerte<br>Bundesgesundhbl. 5/97 | AAS                   |
| Chlor-, Stickstoff-, Phosphorpestizide                 | 1            | 0,01 mg/kg je Einzelsubstanz<br>Orientierungswert BNN lt. Beschluss vom 03.04.2001     | DFG S19               |
| Polychlorierte Biphenyle (PCB)                         | 1            | 0,02 mg/kg je Einzelsubstanz nach SHmV   | § 35 LMBG, L 00.00-12 |

\* HPLC bei Nicarbazin und Nitrofuranen

### 3.4 Futter

Unsere Vertragslieferanten dürfen nur bei von uns zugelassenen Futtermühlen beziehen. Die Futtermühlen verpflichten sich vertraglich, mindestens die im „Kriterienkatalog für KAT-Mischfutterhersteller und Selbstmischer“ des KAT e.V. vorgegebenen Untersuchungen durchzuführen. Dies sind:

| Parameter   | Häufigkeit pro Jahr | Gesetzl. Wert<br>Quelle                 | Methodik                      |
|---|---------------------|---|-------------------------------|
| Schwermetalle (Pb, Cd, Hg)                          | 3                   | FMVO Anlage 5                           | AAS                           |
| Dioxine   | 4                   | EU-Werte                                | PCDD/PCDF-Analytik            |
| Chlor-, Stickstoff-, Phosphorpestizide              | 6                   | FMVO Anlage 5a Teil B                   | Gaschromatographie LCMS       |
| Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)            | 6                   | EG-VO 1829/2003<br>EG-VO 1830/2003      | PCR                           |
| antibiotische Leistungsförderer                     | 8                   | nicht nachweisbar (Bestimmungsgrenze)   | Einzelmethoden (HPLC, GC-MS)  |
| PCB   | 4                   | Schadstoff-HöchstmengenVO (0,005 mg/kg) | DFG S19                       |
| Aflatoxine  | 6                   | MykotoxinVO                             | FMVO                          |
| Tierische Bestandteile gemäß Verfütterungsverbot VO | 6                   | VerfVerb G/V                            | Mikroskopie<br>PCR qualitativ |
| Salmonellen   | 6                   | SalmonellenVO                           | DIN 10134                     |

Vertragslegebetriebe, deren Futtermittel nicht vollständig durch die Untersuchungen des Vertragslieferanten kontrolliert werden (Selbstmischer), sind bei KAT e.V. als Selbstmischer registriert und werden ebenfalls nach dem „Kriterienkatalog für KAT-Mischfutterhersteller und Selbstmischer“ des KAT e.V. kontrolliert.